

II-353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 267 IJ

A N F R A G E

1987-04-07

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Behandlung von Zivildienerbeschwerden

In einer Information des Bundesministers wird festgestellt,
daß Anträge auf Anerkennung der Verweigerung der Wehrpflicht
jährlich zurückgehen. Das dürfte mit dem Absinken der Wehr-
pflichtigenzahl im Zusammenhang stehen. Im Jahre 1986 seien
von 3.417 Zivildienern 1.144 Anträge zurückgewiesen worden.

In jeder Session des Verfassungsgerichtshofes werden Anträge
von Personen behandelt, die Wehrpflichtverweigerung begehren
und die wohl aus jenem Reservoir kommen, das durch die Abwei-
sung der Anträge vor den Zivildienstkommissionen entsteht.

Der Bundesminister für Inneres gibt über diese Fragen keine
Auskunft, obwohl bei stattgebenden Erkenntnissen des Ver-
fassungsgerichtshofes die Zivildienstverwaltung dem Rech-
nung tragen müßte, das heißt, daß also die Zahl der Abwei-
sungen, wie sie der Bundesminister anführt, im Endergebnis
doch noch einer Korrektur bedarf.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundes-
minister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Wie viele Entscheidungen der Zivildienstkommission sind
von Wehrpflichtverweigerern in den Jahren 1982, 1983,
1984, 1985 und 1986 beim Verfassungsgerichtshof ange-
fochten worden?

- 2 -

2. Wie viele Entscheidungen der Zivildienstkommission sind auf diesem Wege aufgehoben worden?
3. Wie hat der Bundesminister für Inneres bzw. die Zivildienstkommission aufgrund solcher Aufhebungen gehandelt?
4. Welchen prozentuellen Anteil haben die durch den Verfassungsgerichtshof verfügten Aufhebungen von Entscheidungen der Zivildienstkommission gegenüber den Ab- und Zurückweisungen von Wehrpflichtverweigerungs-Anträgen durch die Zivildienstkommission?
5. Welches sind im wesentlichen die Gründe für die Aufhebung von Entscheidungen der Zivildienstkommission durch den Verfassungsgerichtshof?
6. Haben die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes auf die Praxis der Zivildienstkommission Auswirkungen?
Wenn ja, welche?